

Der Aufstieg der Liudolfinger

1. Aspekte der Vorgeschichte

Vor Beginn einer Beschäftigung mit dem Herrschergeschlecht der Ottonen steht wohl notwendig eine allgemeine Frage: Wie und unter welchen Bedingungen entstand das Reich, das die Ottonen als Könige und Kaiser regierten? Welche Entwicklungen wurden willentlich herbeigeführt, was ergab sich zufällig, und was zeitigte Konsequenzen, die keineswegs beabsichtigt waren? Volkwerdung (Ethnogenese) und Staatsbildung vollziehen sich in aller Regel in einer komplexen Mischung dieser Möglichkeiten – und so verhält es sich auch in diesem Fall. Keineswegs nämlich hat sich ein deutsches Volk nicht zufrieden gegeben, bis es einen deutschen Staat gegründet hatte, wie es ältere Lehrmeinungen postulierten. Der Blick auf die Vorgeschichte zeigt vielmehr, daß die Entwicklung durchaus nicht geradlinig auf die Lösung zulief, die schließlich gefunden wurde.

Die Stämme oder Völker, die wir im Reich der Ottonen vorfinden, waren fast alle Geschädigte fränkischen Eroberungsdrangs. Hiervon unberührt blieben nur die fränkischen und lothringischen Gebiete des Reiches, die schon immer Teil des expandierenden Frankenreiches gewesen waren. Sachsen, Thüringer, Bayern und Alemannen hatten dagegen zunächst als unabhängige Nachbarn des Frankenreiches gesiedelt und waren auch voneinander unabhängig gewesen. Die Vorgänge ihrer Landnahme wie die Ausformung ihrer ‚Stammesverfassung‘ liegen weitgehend im Dunkeln und waren schon im früheren Mittelalter Gegenstand intensiver Mythenbildung. Die schriftlich überlieferten Volksrechte dieser Ethnien werfen wenigstens etwas Licht in das Dunkel. Das, was bei den Bayern, Alemannen und Thüringern als sog. ‚älteres Stammesherzogtum‘ begegnet, scheint dagegen bereits Ergebnis gestaltender Eingriffe der Me-

rowingerkönige gewesen zu sein, die dem Erfolg ihrer kriegerischen Expeditionen gegen die östlichen Nachbarn dadurch Dauer zu verleihen suchten, daß sie Dukate einrichteten, in denen Amtsträger eine zeitlich begrenzte militärische wie zivile Gewalt über diese Stämme in Vertretung der Könige ausüben sollten. Wie immer bei den Ämtern im früheren Mittelalter zeigte sich auch beim Dukat die Tendenz, in den erblichen Besitz mächtiger Familien überzugehen; seine Inhaber verloren das Bewußtsein des Amtscharakters ihrer Herrschaft. So scheint es in Krisen des Merowingerreiches zu relativ unabhängigen Herzogsherrschaften in Bayern, Alemannien und auch Thüringen gekommen zu sein, deren Eigenständigkeit erst im Verlaufe des 8. Jahrhunderts von den Karolingern mit militärischen Mitteln wieder beendet wurde. Fränkische Einflußnahme wurde in Bayern, Alemannien und Thüringen dadurch nicht unerheblich erleichtert, daß hier die christliche Mission unterschiedlichster Provenienz bereits deutliche Erfolge zu verzeichnen hatte.

Ganz anders stellte sich die Ausgangslage in Sachsen dar, das sich lange von fränkischen wie christlichen Einflüssen weitgehend frei gehalten hat. Die ‚Verfassung‘ des Sachsenstammes scheint in besonderer Weise von denen der anderen Stämme abzuweichen; er war in drei ‚Heerschaften‘, die Westfalen, Ostfalen und Engern, untergliedert. Die fast demokratische Beteiligung mittlerer und unterer Schichten der sächsischen Bevölkerung bei der Willensbildung auf der Stammesversammlung, wie man sie lange der Darstellung der Vita des fränkischen Missionars Lebuin entnommen hat, wird in jüngster Forschung allerdings erheblich relativiert. Erst durch einen massiven und langdauernden Eroberungskrieg gelang es Karl dem Großen, Sachsen dem Karolingerreich einzugliedern und der christlichen Mission damit alle Möglichkeiten zu eröffnen. Seit der Unterwerfung und Taufe des Sachsenherzogs Widukind 785 und dem Sturz des Bayernherzogs Tassilo 788 waren Sachsen wie Bayern nach Thüringen und Alemannien unbestrittene Teile des Karolingerreiches geworden, die an seiner Entwicklung in kultureller, wirtschaftlicher, kirchlicher und politischer Hinsicht teilnahmen. Das bedeutet nicht, daß sie damit alle eigenen Traditionen vollständig ausgelöscht hätten. Man muß vielmehr von einem Vorgang der Adaption karolingischer Staatlichkeit und ihrer wesentlichen

Institutionen – Grafschaftsverfassung, Schriftlichkeit der Kapitularien, Lehnswesen, Königsboten, Hoftage, Kirchenherrschaft etc. – ausgehen, der unterschiedlich intensiv ausfiel, ohne daß wir auf Grund der spärlichen Überlieferung die Einzelheiten erkennen könnten. In jedem Fall wurden die alten Eliten der Stämme nicht insgesamt entmachtet, sondern ‚frankisiert‘, d.h. durch Heiratsverbindungen und Ämtervergabe auf die Franken und die Karolinger verpflichtet. Profitiert vom Gestaltungswillen Karls des Großen hat auch die Kirchenorganisation östlich des Rheins, denn nach vorbereitender Tätigkeit des Bonifatius in Franken, Thüringen und Bayern schuf Karl der Große im Zusammenwirken mit dem Papst sowohl eine bayerische Kirchenprovinz mit der Metropole Salzburg, als auch eine Reihe neuer Bistümer in Sachsen, die den rheinischen Erzbistümern Köln und Mainz unterstellt wurden. Diese Maßnahmen, verbunden mit der wirtschaftlichen Ausstattung der Bischofskirchen durch das karolingische Königtum, führten schnell dazu, daß sich die Kirche auch im Osten als wirksamer weltlicher Machtfaktor neben Königtum und Adel etablierte.

Die Karolinger selbst scheinen die eroberten Teilgebiete zunächst keineswegs als Einheit aufgefaßt zu haben, wie die 806 von Karl dem Großen in Aussicht genommene Teilung des Reiches unter seine Söhne (*Divisio regnorum*) deutlich macht: Dort wurden nämlich Bayern und Alemannien südlich der Donau zusammen mit Italien dem Reiche Pippins zugeordnet, während die nördlicheren Gebiete von der Loire bis zur Elbe der älteste Sohn Karl erhalten sollte. Biologische Zufälle haben die Realisierung dieses Teilungskonzeptes verhindert. Die fraglichen Söhne starben vor dem Vater. Den entscheidenden Schub einer ostfränkischen Reichsbildung, die die genannten Stämme unter einer monarchischen Spitze zusammenführte, brachte die lange Regierungszeit des Karolingers Ludwig, dem die Forschung den anachronistischen Beinamen ‚der Deutsche‘ gab. Dennoch wurden in seiner Zeit gewiß die Weichen für Entwicklungen gestellt, die zu dem dauerhaften Gebilde des ostfränkischen Reiches und zur Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls der in ihm vereinten Stämme führten. Dieser Ludwig hatte 817 in der Ordnung des Reiches (*Ordinatio imperii*) durch seinen Vater Ludwig den Frommen zunächst nur Bayern als Unterkönig-

reich erhalten, da der Vater seine jüngeren Söhne dem ältesten Sohn und Nachfolger im Kaisertum, Lothar, eindeutig unterordnete. Damit gab er den Gedanken der gleichmäßigen Herrschaftsteilung unter alle legitimen Söhne zugunsten eines Einheitsgedankens auf, der wohl Konsequenz der Kaiserwürde war, die man nicht teilen konnte. Aus verschiedenen Gründen bewährte sich dieser Versuch jedoch nicht, so daß die Söhne Ludwigs des Frommen nach vielfältigen Auseinandersetzungen und Koalitionen vor und nach dem Tode des Vaters im Vertrag von Verdun (843) zur alten Teilungspraxis zurückkehrten. Den drei Brüdern Lothar, Ludwig und Karl wurde durch eine mit je 40 Vertretern der drei Parteien besetzte ‚Kommission‘ ein jeweils gleichwertiger Anteil am Gesamtreich zugewiesen. Lothar erhielt ein Mittelreich, das sich von Rom über die Provence und Burgund bis an die Nordsee erstreckte, Karl den Süden und Westen, Ludwig aber den Osten des ehemaligen Großreiches. Dieser bestand aus dem rechtsrheinischen Germanien sowie den Gebieten der linksrheinischen Bistümer Mainz, Worms und Speyer, die mit ihren dichten Königsgutsbezirken eine wertvolle Ergänzung darstellten. Es ist unklar, inwieweit bei dieser Teilung auch sprachliche Kriterien zugrunde gelegt wurden. Immerhin hatten im Jahre zuvor Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle ihr Bündnis, das die Großen ihrer Herrschaftsverbände gleichfalls beeedeten, bereits in althochdeutscher (fränkischer) bzw. altfranzösischer (romanischer) Sprache besiegelt, wobei jeder Bruder in der Sprache der Gefolgsleute des anderen schwor (Straßburger Eide). Mit dem Vertrag von Verdun war jedenfalls zum ersten Mal das Gebilde, das ungefähr mit dem späteren ottonischen Reich übereinstimmte, geschaffen, und namentlich seine Führungsschichten erhielten durch die lange Lebensdauer Ludwigs Gelegenheit, das Zusammenleben in der Praxis zu erproben. Die Tatsache, daß sich in diesem Reich die Führungsschichten sprachlich verständigen konnten, hat den Zusammenhalt gewiß befördert. Erweitert wurde dieses Reich noch in der Zeit Ludwigs im wesentlichen dadurch, daß das Mittelreich aus dynastischen und anderen Gründen keine Dauer gewann und im Vertrag von Meerssen (870) zwischen dem ost- und westfränkischen Reich geteilt wurde. Dieser Vertrag machte die Maas, die obere Mosel und die Saône zu den Grenzflüssen im Westen,

schuf aber auch eine bis weit in das 10. Jahrhundert hinein unsichere Grenzregion, da die Lothringer mehrfach die Option des Anschlusses an den Westen bzw. an den Osten wahrnahmen, wenn es politische Konstellationen nahelegten. Wie fragil die mit dem Vertrag von Verdun geschaffenen Herrschaftsgebilde insgesamt waren, macht auch die Tatsache deutlich, daß Große des Westreiches mehrfach Ludwig den Deutschen einluden, die Herrschaft dort ebenfalls zu übernehmen, einer Versuchung, der er sich nicht entziehen konnte, auch wenn er hierbei durchaus zögerlich und nicht erfolgreich agierte. Überdies war das Bewußtsein, Teile eines einzigen Reiches zu beherrschen, weder bei den Königen noch bei den Großen geschwunden. Die Könige brachten dies durch die sog. Frankentage zum Ausdruck, relativ häufige Treffen, die der Beratung allgemein interessierender Fragen und der Sicherung des Friedens dienten. Dieses Reich wäre im übrigen wohl auch weiter geteilt worden, wenn es etwaiger Kinderreichtum der Dynastie erfordert hätte. Ludwig der Deutsche selbst teilte seinen Teil unter seine drei Söhne, die er zuvor bereits mit Töchtern aus den mächtigsten Adelsfamilien der Reichsteile verheiratet hatte, die sie übernehmen sollten: Karlmann wurde Bayern zugeteilt, Karl ‚dem Dicken‘ Alemannien, Ludwig ‚dem Jüngeren‘ Ostfranken und Sachsen. Man kann sich leicht ausmalen, welche Konsequenzen diese und weitere Teilungen gehabt hätten, wären sie von Dauer gewesen. Doch starben zwei der drei Brüder wenige Jahre nach dem Vater und Karl (III.) wurde so zunächst Erbe des gesamten ostfränkischen Reiches, dann fiel ihm sogar durch weitere Todesfälle im Westen die Herrschaft im Gesamtreich zu. Von 884 bis 887 war er der letzte Herrscher des Gesamtreiches, auch wenn er in seinen Urkunden seine Herrschaftsjahre für die verschiedenen Teile des Reiches gesondert aufführte und so deren Eigenständigkeit dokumentierte.

Die kurze Zeit der Wiedervereinigung unter einem Herrscher machte aber auch schlagend deutlich, daß ein Einzelner mit der Aufgabe überfordert war, dieses Großreich zu leiten. Bei Karl III. manifestierte sich dies besonders in seinem Versagen bei der Abwehr der Normannen, die sich mit ihren Einfällen im Verlaufe des 9. Jahrhunderts immer mehr zu einer Geißel vor allem für den Westen des Reiches erwiesen hatten. Gelan-

gen einmal Abwehrerfolge gegen diese Eindringlinge, so verdankte man sie regionalen Kräften unter der Führung von Adligen und Bischöfen. Karl III. hingegen blieb mit seinen Aktivitäten nicht nur militärisch erfolglos, er bewirkte ihren Abzug vielmehr durch die Übergabe reicher Geschenke, die Zeitgenossen wohl zu Recht als Tributzahlungen interpretierten und als Beweis für die Unfähigkeit des Königs nahmen. Da Karl zudem durch die schwere Krankheit der Epilepsie an einer zureichenden Herrschaftsführung gehindert wurde, kam es 887 in Tribur zu seiner Absetzung und zur Erhebung des illegitimen Karolingers Arnulf, eines Neffen, der sich bis dahin als Markgraf in Kärnten bewährt hatte. Lange hat man darüber diskutiert, ob die Initiative zu dieser Absetzung von Arnulf selbst oder vom Adel der ostfränkischen Stämme ausgegangen sei. Dabei dürfte klar sein, daß weder Arnulf ohne die Zustimmung der Führungsschichten noch die Führungsschichten ohne einen geeigneten Kandidaten hätten erfolgreich sein können. Wesentlicher für die weitere Entwicklung aber ist, daß in Tribur allein Vertreter des ostfränkischen Reiches handelnd auftraten, und daß Arnulf überdies die Nachfolge Karls nur in diesem Teil des Reiches antreten wollte. Es ist nicht überliefert, ob diese Bescheidung mit seinen Parteigängern abgesprochen oder gar Voraussetzung ihrer Unterstützung war. Ausgeschlossen ist beides aber nicht. Bald nach dem Sturz Karls III. erhoben auch andere Teilgebiete des Reiches Könige.

Durch die Initiative zum Sturz des regierenden Herrschers wie durch die räumliche Beschränkung der Herrschaft des neuen Königs wird manifest, daß im Osten eine Herrschaft entstanden war, deren Träger ihr Schicksal unabhängig von anderen in die Hand nahmen und auch keinen Anspruch auf Übernahme ihrer Entscheidung in anderen Teilen des Reiches erhoben. Die 887 zum Ausdruck kommende Tendenz zum Separatismus und zur Abschließung gegenüber anderen setzt ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und einen Willen zur Zusammenarbeit in der Konfiguration des ostfränkischen Reiches voraus, die ausgeprägt gewesen sein müssen – von Gegenstimmen und Minderheiten ist nichts zu hören. Diese Haltung der ostfränkischen Großen entschied auch die beiden nächsten Königserhebungen, bei denen jeweils andere Optionen bestanden, die eigentlich na-

heliender waren als die gefundenen Lösungen: Ende 899 verstarb Arnulf und hinterließ nur einen minderjährigen Sohn. Ein Königtum Minderjähriger hatte man in der Karolingerzeit nicht praktiziert, so daß jetzt eigentlich die Erhebung eines westfränkischen Karolingers naheliegend gewesen wäre. Doch man entschied sich für das Kind und richtete eine Art Regentschaft von Bischöfen, mit Hatto von Mainz an der Spitze, ein, die von den führenden Adelsgeschlechtern der ostfränkischen Stämme unterstützt wurden. Ungewöhnlich zahlreiche Intervenienten in vielen Urkunden Ludwigs des Kindes geben Zeugnis davon, welche Kräfte in dieser Zeit die politischen Entscheidungen maßgeblich trugen. Als im Jahre 911 Ludwig das Kind ohne Nachkommen verschied, bot sich wieder die Herbeirufung eines Karolingers aus dem Westen als naheliegende Möglichkeit an. Doch auch diesmal entschieden die Großen für die Eigenständigkeit Ostfrankens und erhoben einen aus ihrer Mitte, den Herzog Konrad von Franken aus dem Adelsgeschlecht der Konradiner. Die Eigenständigkeit Ostfrankens besaß für ihre Entscheidung offensichtlich höheres Gewicht als die Legitimität karolingischen Geblüts. Diese Entscheidung veranlaßte lediglich die Lothringer, sich nach Westen zu wenden und sich der Herrschaft des Karolingers Karls des Einfältigen zu unterstellen. So verdankt das ostfränkische Reich zunächst dynastischen Zufällen im Königsgeschlecht seine Entstehung. Eine andere Anzahl legitimer Söhne oder andere Lebensdauer einzelner Karolinger hätte die Entwicklung jeweils in andere Bahnen gelenkt. Am Ende des 9. Jahrhunderts hielten aber die weltlichen und geistlichen Großen des Ostens dieses Reich für eine unabhängig von den biologischen Zufällen im Herrschergeschlecht zu bewahrende Einheit. Die Stämme der Sachsen, Ostfranken, Bayern und Alemannen, oder besser ihre Führungsschichten, hatten ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit oberhalb der gentilen Identität entwickelt. Welche Faktoren diesen Integrationsprozeß besonders beförderten – politische Kontakte, Vernetzung der Führungsschichten durch Heiraten und Bündnisse, kulturelle Austauschprozesse oder anderes mehr – läßt sich angesichts der Quellenarmut der Zeit kaum gesichert ermitteln. In jedem Fall aber nahmen die Vorfahren der Ottonen an diesem Prozeß intensiven Anteil; ihr Aufstieg zur Königsherrschaft ist ohne ihn

kaum denkbar. Dies rechtfertigt seine Behandlung in einem eigenen Kapitel.

2. Die Vorfahren der Ottonen im ostfränkischen Reich

Der Großvater des ersten ottonischen Königs ist der älteste sicher bekannte Angehörige dieses Geschlechts. Es handelt sich um den Grafen Liudolf, der erst von späteren Autoren als Herzog der Ostsachsen (*dux orientalium Saxonum*) oder gar als Herzog der Sachsen (*dux Saxonum*) bezeichnet wurde. Der Aufstieg dieser Liudolfinger zum Königtum im ostfränkischen Reich, den man als Protobeispiel einer rapiden Familienkarriere bezeichnen kann, vollzog sich im Kontext des gelungenen Integrationsprozesses der besiegten Sachsen in das karolingische Reich, eines Vorgangs, der das sächsische Selbstverständnis noch lange beeinflusste. Verheiratet war Liudolf mit Oda, die aus fränkischem Hochadel stammte. Mit dieser Heirat waren Vorgaben umgesetzt worden, die sich schon in den Reichsteilungsordnungen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen von 806 und 817 finden: Die Großen der Völker des Frankenreiches sollten untereinander Ehebündnisse schließen, damit so Friede und Eintracht gefördert würden. Die Eltern Odas waren der fränkische *princeps* Billing und seine Gemahlin Aeda. Außer ihren Namen ist von diesen fränkischen Adligen jedoch nichts bekannt. Vom Grafen Liudolf und seiner Gemahlin Oda weiß man ein wenig mehr, doch keineswegs genug, um eine auch nur einigermaßen zusammenhängende Geschichte der ‚Anfänge‘ des ottonischen Geschlechts zu schreiben.

Diese schwierige und mißliche Ausgangslage hat mehrere Ursachen. Das Grafenpaar lebte in der Mitte des 9. Jahrhunderts, als schriftliche Aufzeichnungen in Sachsen eher Seltenheitswert besaßen und fränkische Autoren sich nicht eben intensiv mit den sächsischen Verhältnissen beschäftigten. Königs- und Privaturkunden, insbesondere die fuldischen, ergänzen unser Wissen zwar durch einige Nennungen des Grafen Liudolf und auch sei-

ner Söhne Brun und Otto. Detailliertere Einsichten in die Herrschaftsstellung der Genannten erlauben jedoch auch sie nicht. Es macht die Darstellung der ottonischen Frühgeschichte zudem nicht leichter, daß nach dem Aufstieg dieses Geschlechts zur Königswürde eine ganze Reihe von Autoren Nachrichten und mehr noch Wertungen bieten, die diese Frühzeit betreffen. Bei kritischer Betrachtung der Aussagen wird jedoch schnell deutlich, wie weit die ‚Anfänge‘ bereits glorifiziert und vom Prozeß der Mythenbildung erfaßt waren.

Die Quellenarmut der Zeit wie die spätere Mythenbildung aber haben das Interesse der Forschung nicht gemindert, sondern vielmehr seit langem geradezu magisch angezogen, – was sicher auch mit der Wertschätzung der Ottonen im Geschichtsbewußtsein der Deutschen zusammenhängt. Jeder Überlieferungssplitter dieser frühen Phase der liudolfingisch-ottonischen Geschichte ist vielfach untersucht und in unterschiedlicher Weise zu Rekonstruktionen verwendet worden ist. Gerade die jüngste Forschung (Becher, Schubert) hat jedoch herrschende Lehrmeinungen wieder in Zweifel gezogen, so daß zur Zeit eine Gesamtdarstellung insbesondere zur Rechenschaft darüber angehalten ist, welche Anhaltspunkte der Überlieferung sie in welcher Weise verwertet und ausdeutet. Versuchen wir daher zunächst eine Darstellung der ottonischen Frühgeschichte auf der Basis möglichst zeitgenössischer Quellen und konfrontieren das so Erkennbare dann mit den Nachrichten, die erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden, als die sog. ‚ottonische‘ Historiographie die inzwischen etablierten Versionen dieser Geschichte schriftlich fixierte bzw. selbst neue Versionen kreierte.

Der Eintritt der Liudolfinger, wie wir die Vorfahren der Ottonen gewöhnlich nennen, in die Geschichte wird vor allem faßbar durch ihre Aktivitäten zur Gründung eines Frauenklosters: Gandersheim. Zu diesem Zwecke reisten der Graf Liudolf und seine Gemahlin Oda 845/46 immerhin nach Rom. Dort erhielten sie in mehrfacher Hinsicht Unterstützung von Papst Sergius II., denn dieser erteilte einen Altersdispens für die minderjährige Tochter Hathemod, so daß diese die Äbtissinnenwürde in der geistlichen Gemeinschaft bekleiden konnte. Darüber hinaus schenkte er den Liudolfingern Reliquien der heiligen Päpste Anastasius und Innocenz (I.). Romreise und Klostergründung

aber sind gewichtige Indizien auch für die Einordnung der Liudolfinger in die politischen und herrschaftlichen Kräfteverhältnisse Sachsens im 9. Jahrhundert. Eine solche Romreise unternahm außer ihnen nämlich auch der Enkel des heidnischen Sachsenherzogs Widukind, Waltbert, der im Jahre 850 mit Empfehlungsschreiben Kaiser Lothars versehen, die Reliquien des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen überführte. In diesem Fall schlug sich der Reliquienerwerb sogar schriftlich nieder, denn im Auftrag des Grafen Waltbert verfaßten die Fuldaer Mönche Rudolf und nach ihm Meginward eine Translatio S. Alexandri, die uns wichtige Einsichten in die Geschichte der Nachfahren des Sachsenherzogs Widukind ermöglicht.

Die beiden Reisen sind einmal Nachweis des Fortschritts der Bemühungen um die christliche Durchdringung Sachsens. Zwei Generationen nach der Zwangsmission durch Karl den Großen, mit der die politische Eingliederung Sachsens in das Frankenreich verbunden war, wurden Adelsgeschlechter in Sachsen aktiv und wandten sich direkt nach Rom an das Zentrum des christlichen Glaubens, um aus dessen reichem Reliquienschatz die eigenen geistlichen Einrichtungen ausstatten zu lassen. In die sächsischen Bischofskirchen waren in der Missionszeit im wesentlichen Reliquien aus den westfränkischen Bistümern transferiert worden. Man kann die Wendung nach Rom daher als Indiz der vollzogenen Adaption christlicher Kultgebräuche und Wertevorstellungen durch Angehörige des sächsischen Adels ansehen. Deren Versippung mit fränkischen Familien hat diesen Prozeß gewiß befördert.

Die Reisen wie die Gründung der geistlichen Institutionen sind aber auch Ausweis der herrschaftlichen und politischen Stellung, die beide Familien in der Mitte des 9. Jahrhunderts erreicht hatten. Die Einrichtung eines Familienklosters an einem Herrschaftsmittelpunkt der Familie bedeutet immer einen wichtigen Schritt im Prozeß der ‚Formierung‘ eines Adelsgeschlechts (K. Schmid). Gewöhnlich sorgte man für kontinuierlichen Einfluß der Familie dadurch, daß die Abts- oder Äbtissinnenwürde sowie das Amt des Vogtes der Gründerfamilie vorbehalten wurde, wie dies auch die Liudolfinger praktizierten. Nach Hathemod leiteten denn auch noch mehrere andere Töchter des Gründerpaares als Äbtissinnen Gandersheim und nach ihnen waren später im-

mer wieder Töchter und Verwandte des ottonischen Geschlechts Inhaberinnen dieses Amtes. Diese Regelung ließen die Söhne Liudolfs, Brun und Otto, im Jahre 877 von König Ludwig dem Jüngeren urkundlich absegnen. Sie übergaben das Familienkloster in den Königsschutz, ohne damit ihre Ansprüche als Klosterherren aufzugeben. Voraussetzung solcher Gründungen ist gewiß, daß die herrschaftliche Stellung der Gründer eine weitgehende Konsolidierung erfahren hatte. Die Forschung hat denn auch eine Reihe von Indizien zusammengetragen, die mit einiger Sicherheit darauf deuten, daß schon der Vater und der Großvater des Grafen Liudolf im Raum der Gandersheimer Mark über Amt, Besitz und Herrschaftsrechte verfügten. Doch hat die ‚Erinnerung‘ der liudolfingisch-ottonischen Familie diese Vorfahren nicht bewahrt, sondern sie läßt die Geschichte des Geschlechts mit dem ‚Stammvater‘ Liudolf beginnen.

Diese Eigenart der Erinnerungskultur einer Adelsfamilie – die Fixierung auf den Klostergründer als ‚Stammvater‘ – ist mit einiger Wahrscheinlichkeit darin begründet, daß in Gandersheim die liudolfingische Memoria in besonderer Weise gepflegt, und das heißt nicht zuletzt, schriftlich festgehalten wurde. Der Gandersheimer Konvent bewahrte sowohl die Namen der Liudolfinger selbst zum Zwecke des Gebetsgedenkens als auch die Erinnerung an ihre Taten. Er tat dies einmal in schriftlicher Form durch Aufzeichnungen in liturgischen Handschriften, die das jährliche Gedenken an die verstorbenen Vorfahren ermöglichten. Mehrfach griff man in Gandersheim jedoch auch zum Mittel der Geschichtsschreibung, um die Erinnerung an die frühen Liudolfinger zu bewahren. Das älteste Zeugnis dieser Sorge um die Memoria ist die Vita der ersten Gandersheimer Äbtissin Hathemod aus der Feder des Corveyer Mönchs Agius, den man lange fälschlich für einen Sohn Liudolfs gehalten hat. In der Mitte des 10. Jahrhunderts hat dann die berühmte Gandersheimer Nonne Hrotswith das Wissen um die Anfänge (*Primordia*) Gandersheims schriftlich festgehalten und damit wesentlich zu unserem Wissen auch über die Frühgeschichte der Liudolfinger beigetragen.

Der ‚Stammvater‘ Liudolf verstarb im Jahre 864 oder 866. Die Meldung seines Todes verbindet eine alemannische Quelle mit der Einordnung unter die Reichsfürsten (*regni principes*),

eine lothringische mit der Auszeichnung als *vir magnificus*. Allem Anschein nach hat die Weitergabe von Ämtern, Lehen und Besitz an seinen ältesten Sohn Brun oder auch an beide Söhne, Brun und Otto, keinerlei Schwierigkeiten mit sich gebracht. Die Herrschaft der Familie war in Sachsen offensichtlich fest etabliert. Daß der ‚Aufstieg‘ der Liudolfinger nach der Mitte des 9. Jahrhunderts bereits in beträchtliche gesellschaftliche Höhe geführt hatte, zeigt neben der Klostergründung, den ehrenden Epitheta und der Weitergabe der Herrschaft nachhaltig die Tatsache, daß zu einem unbekanntem Zeitpunkt, vielleicht am Ende der 60er Jahre, die Tochter Liudolfs mit dem Namen Liudgard den Sohn Ludwigs des Deutschen, Ludwig den Jüngeren, heiratete. Die eminent politische Dimension dieser Heirat kann man daran ermessen, daß Ludwig der Deutsche seine drei Söhne jeweils mit Töchtern aus Adelsfamilien verheiratete, die in den Regionen führend waren, in denen diese Söhne nach der Teilung des Reiches beim Tode des Vaters herrschen sollten. Es ist daher naheliegend, daß die Wahl jeweils auf Töchter aus den vornehmsten und mächtigsten Familien fiel. Durch diese Heiratsverbindung sollte die Akzeptanz der Königsherrschaft sichergestellt und die Unterstützung durch die führenden Adelsgruppen gewährleistet werden. Umgekehrt ist leicht einsichtig, was es für die liudolfingische Stellung in Sachsen bedeutete, wenn die Brüder der Liudgard, Brun und Otto ‚der Erlauchte‘, Schwäger des regierenden Karolingers waren. Die ersten Plätze der Rangordnung waren ja nicht nur im Karolingerreich den Königsverwandten vorbehalten. Deutlichen Ausdruck fand diese Königsnähe bereits kurz nach dem Tode Ludwigs des Deutschen, als Ludwig der Jüngere Gandersheim nicht nur in seinen Königsschutz nahm, sondern dem Kloster auch noch Besitzungen in Thüringen schenkte. Zwar dauerte die selbständige Herrschaft Ludwigs des Jüngeren in seinem Reichsteil nur von 876 bis 882. Doch fällt genau in diese Zeit ein Ereignis, das schlaglichtartig die Stellung der Liudolfinger in dieser Zeit erhellt und zugleich in ihrer ‚Erinnerung‘ fest verankert blieb.

Am 2. Februar des Jahres 880 wurde nämlich ein sächsischer Heerbann unter der Führung des *dux Brun* von den Normannen vernichtend geschlagen. Brun selbst, die Bischöfe Thiedrich von